

Protokoll zur 2. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim

- Öffentlicher Teil -

Datum 18.09.2019

Ort: Gemeindesaal, Marktplatz 12, 55237 Flonheim

Zeit: 20:01 Uhr – 23:05 Uhr

Anwesenheit:

Stimmberechtigt:

Ute Beiser-Hübner, Bürgermeisterin

<u>SPD</u>	<u>FWG</u>	<u>CDU</u>
Wilfried Rech	Karl-Heinz Linnebacher	Jens Simon
Joachim Lacroix	Sigrid Jungk	Hans-Jürgen Fischer
Manuel Loo Lao	Ulrich Jungk	Friedhelm Linnebacher (Fraktionsvorsitzender)
Brigitte Staneke	Andreas Schulz	Frank Müller
Mathias Meßoll	Frank Spaleniak (ab 20:21 h)	Ingo Stütz
Sven Zultner	Brigitte Wendel (ab 20:25 h)	

Es fehlen entschuldigt
Jürgen Diehl

Während der Gemeinderatssitzung sind weiterhin anwesend:

Frau Koch, Ingenieurbüro Koch

Frau Schoenfeld, Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, stellvertretende Fachbereichsleiterin des
Fachbereichs 2 – Bauen und Umwelt/VGW

Petra Gerlach, Protokollantin

Vor Beginn der Sitzung werden die Unterlagen der Overhead-Präsentation von Frau Koch als Hardcopie verteilt.

Der Gemeinderat ist nach form- und fristgerechter Einladung durch den elektronischen Sitzungsdienst More!Rubin unter Mitteilung der Tagesordnung beschlussfähig versammelt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Einwohnerfragestunde**
- TOP 2: Änderung der Ausschussbesetzung**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3: Anschaffung einer neuen PC-Anlage für das Rathaus**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4: Änderung der Benutzungsordnung Adelberghalle**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5: Brückensanierung;
Auftragsvergabe**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6: Ausbau Alzeyer Straße;
Sachstandsbericht und weites Vorgehen**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7: Umgestaltung Spielplatz Dinoland**
- TOP 8: 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Kapitel Siedlungsentwicklung und –struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung; Zweites Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz**
Beschlussvorlage: 19-24/12/043, vom 06.08.2019
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9: „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“; Beauftragung von Fachplanern**
Vorlage: 14-19/12/036, vom 10.09.2019
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10: Mitteilungen und Anfragen**

Nicht öffentlicher Teil

TOP 11: Bauangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung

TOP 11.1: Bauvoranfrage Nr. 145/19

Bebaubarkeit eines Grundstücks mit einem Wohngebäude mit Garage

Beschlussvorlage: 19-24/12/044

Beratung und Beschlussfassung

TOP 12: Stundung von Gewerbesteuerforderungen

Beschlussvorlage: 19-24/12/039

Beratung und Beschlussfassung

TOP 13: Mietangelegenheit;

Adelbergstube

Beratung und Beschlussfassung

Öffentlicher Teil

TOP 14: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Information

Vor Beginn der Sitzung erklärt die Bürgermeisterin, dass folgende Änderungen der Tagesordnung erforderlich sind, da sie in der bereits veröffentlichten Tagesordnung falsch abgebildet waren:

TOP 3 Anschaffung einer neuen PC-Anlage für das Rathaus

Zu diesem TOP wird lediglich berichtet. Es soll keine Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

TOP 4 Änderung der Benutzungsordnung Adelberghalle

Zu diesem TOP wird lediglich berichtet. Es soll keine Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass zu den TOP 3 und 4 lediglich informiert wird und keine Beratung und Beschlüsse erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zu den TOP 3 und 4 lediglich informiert wird und keine Beratung und Beschlüsse erfolgen.

Weiterhin beantragt die Bürgermeisterin, den

TOP 6 Ausbau Alzeyer Straße; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

als TOP 1 der heutigen Tagesordnung zu behandeln, da die hierzu anwesende Frau Koch vom Ingenieurbüro Koch aus zeitlichen Gründen um eine frühere Abhandlung gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnungspunkte wie folgt:
TOP 6 wird vorgezogen als TOP 1 auf der Tagesordnung behandelt.**

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Flonheim beschließt einstimmig, TOP 6 vorzuziehen und als TOP 1 der heutigen Tagesordnung zu behandeln.

Es werden vor Beginn der Sitzung weiterhin folgende Anträge gestellt:

1. Die CDU-Fraktion stellt durch ihren Beigeordneten Friedhelm Linnebacher den Antrag, einen weiteren **TOP 10 „Haus Nacke; weitere Verwertung/Abriss oder Erhaltung“** für die heutige Sitzung aufzunehmen. Aufgrund der Tatsache, dass zu diesem Thema keine Auskünfte der Kommunalaufsicht vorliegen, kann zu dazu heute nur eine Beratung, keine Beschlussfassung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, einen weiteren TOP aufzunehmen, und zwar unter „TOP 10 Haus Nacke, Am Wasserwerk 1; Beratung“

Abstimmungsergebnis:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen weiteren TOP aufzunehmen:
„TOP 10 Haus Nacke, Am Wasserwerk 1; Beratung“.**

2. Die FWG-Fraktion stellt durch ihre Fraktionsvorsitzende Frau Jungk den Antrag, den TOP 6 respektive TOP 1 „Ausbau Alzeyer Straße; Sachstandsbericht und weites Vorgehen; Beratung und Beschlussfassung“ zu erweitern. Es wird der Antrag auf Neuberatung über den Ausbau der Alzeyer Straße gestellt werden.

Ein Beschluss hierzu wird zunächst nicht gefasst, es folgt die Beratung und Beschlussfassung unter TOP 1

**TOP 1: Ausbau Alzeyer Straße;
Sachstandsbericht und weites Vorgehen**
Beratung und Beschlussfassung

Die FWG-Fraktion beantragt, statt eines Ausbaus der Alzeyer Straße zu einer verkehrsberuhigten Zone aus Kostengründen lediglich die Fahrbahndecke zu sanieren.

Es war für diese Sitzung geplant, die Zwischenbilanz des begonnenen Ausbaus durch Frau Schoenfeld und Frau Koch präsentieren zu lassen, insbesondere auch damit die neu gewählten Ratsmitglieder über den aktuellen Stand informiert sind. Im Folgenden wird darüber diskutiert, ob es sinnvoll erscheint, die bereits erfolgten Beschlüsse wie beantragt in Frage zu stellen:

In den vergangenen Gemeinderatssitzungen wurden in diesem Zusammenhang mehrere Beschlüsse gefasst, die erneut diskutiert und evtl. ausgesetzt werden müssten. Nicht nur waren die Vorarbeiten und Ausschreibungen in Vorbereitung der beschlossenen Maßnahmen ein großer Kostenpunkt im Haushalt der Ortsgemeinde, auch wurde bereits mit den Arbeiten begonnen, so dass auch einkalkulierte Zuschüsse nicht gewährt würden oder gar zurückzahlen wären. Auch die Verwendung der durch die Bürger zu leistenden wiederkehrenden Beitragszahlung müsste bei einer reinen Fahrbahndeckensanierung ausgeschlossen werden, wodurch die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten wiederum enorm steigen würden. Dass die Maßnahmen nicht bereits weiter fortgeschritten sind, ist dem Umstand geschuldet, dass durch den schlechten Bestand/Unterbau in der Alzeyer Straße höhere Kosten (auch für die Entsorgung des eingebauten Materials, voraussichtlich Z2-Belastung) entstanden sind und zwischenzeitlich die Baukosten extrem gestiegen sind.

Frau Koch weist darauf hin, dass der vorhandene Unterbau in der Alzeyer Straße bei jeder Maßnahme, auch bei einer reinen Fahrbahndeckensanierung, notwendigerweise erneuert werden muss, und zwar nach aktuellem Stand der Technik, so dass es nicht zu Verwerfungen kommen kann. In jedem Fall und insbesondere zur Erreichung des vom Gemeinderat angestrebten Zieles – nämlich der Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit, speziell von Schülern und anderen Fußgängern – soll eine Verlangsamung und Reduzierung des Durchgangsverkehrs erreicht werden. Es ist nicht zu vermeiden, dass auch künftig Schwerlastverkehr, landwirtschaftlicher Verkehr sowie Busse (aktuell rd. 40 Stück in wechselseitiger Richtung) die Alzeyer Straße passieren. Durch die geplanten Maßnahmen wird der Verkehr jedoch langsamer fahren und evtl. auch andere Wege nehmen müssen. Nach jahrelangen, intensiven Recherchen und Überlegungen haben das Ingenieurbüro Koch sowie der Ortsgemeinderat daher die erzielten Ergebnisse beschlossen.

Es wird der Antrag gestellt, dass an der bestehenden Beschlussfassung festgehalten wird und dass über den Ausbau der Alzeyer Straße in Flonheim nicht neu diskutiert und beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, unter dem TOP 6 „Ausbau der Alzeyer Straße; Sachstandsbericht und weites Vorgehen“ lediglich einen Sachstandsbericht von Frau Koch und Frau Schoenfeld zu hören, Informationen auszutauschen und keinen Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat beschließt mit neun Ja-Stimmen, acht Enthaltungen und einer Nein-Stimme, die unter dem TOP 6 „Ausbau der Alzeyer Straße; Sachstandsbericht und weites Vorgehen“ lediglich einen Sachstandsbericht von Frau Koch und Frau Schoenfeld zu hören, Informationen auszutauschen und keinen Beschluss zu fassen.

Frau Koch und Frau Schoenfeld verlassen die Sitzung um 20:45 h

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Anwohner anwesend. Daher entfällt TOP 2.

TOP 3: Änderung der Ausschussbesetzung

Beratung und Beschlussfassung

Es wird ein Antrag der CDU-Fraktion gestellt, im **Friedhofsausschuss** folgende Änderungen vorzunehmen:

Mitglied		Ersatzmitglied
Ingo Stütz	<i>CDU</i>	Jens Simon
Ellen Schuster	<i>CDU</i>	Anja Wolf

Es wird ein Antrag der SPD-Fraktion gestellt,

im **Landwirtschafts- und Wegeausschuss** folgende Änderung vorzunehmen:

Mitglied		Ersatzmitglied
	<i>SPD</i>	Gunter Bechtluft
	<i>SPD</i>	Franz Wahl

und im **Ausschuss für Generationen und Sport** folgende Änderung vorzunehmen:

Mitglied		Ersatzmitglied
	<i>SPD</i>	Sabine Bechtluft
	<i>SPD</i>	Sven Zultner

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen in der Ausschussbesetzung wie beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Flonheim beschließt einstimmig die Änderungen in der Ausschussbesetzung wie beantragt.

TOP 4: Anschaffung einer neuen PC-Anlage für das Rathaus

Information

Die im Rahmen der Gemeinderatstätigkeit verwendeten PCs sind veraltet und zum Teil nicht kompatibel zu anderen im Rathaus verwendeten PCs und Laptops, so dass eine Vernetzung mit einander nicht

möglich ist. Ein weiterer PC muss personalisiert werden.

Bis zur nächsten Sitzung sollen Angebote eingeholt werden, u. a. von der Firma Elphotec, Flonheim, die die Ortsgemeinde in der Vergangenheit durch fachlich versierte Beratung und schnelle Bearbeitungszeit betreut hat. Es soll dann möglichst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beraten und beschlossen werden, wie viele Geräte erworben werden sollen/können. Es soll in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob Leasingverträge eine Option sind oder ob auf die Rahmenverträge des „Kaufhaus des Landes“ zugegriffen werden kann, in dem elektronisch alle standardisierten Lieferungen und Leistungen solcher Unternehmen verzeichnet, mit denen zentrale Beschaffungsstellen des Landes zuvor Rahmenvereinbarungen abgeschlossen haben.

TOP 5: Änderung der Benutzungsordnung Adelberghalle
Information

Der Beigeordnete Herr Linnebacher teilt mit, dass die aktuelle Benutzungsordnung der Adelberghalle aus dem Jahr 2010 gründet. Diese Benutzungsordnung liegt allen Ratsmitgliedern vor. Sie ist aufgrund des ungünstigen Verhältnisses der Einnahmen (Getränkverkauf, Mieten etc.) zu den Ausgaben (Einkäufe, Löhne) nicht mehr zeitgemäß und sollte überarbeitet werden. Zahlen wird Herr Linnebacher im nicht öffentlichen Teil nennen. Es wird angeregt, die Miete für Veranstaltungen anzugleichen/zu erhöhen. Anregungen werden für die nächste Ausschusssitzung erbeten.

**TOP 6: Brückensanierung;
Auftragsvergabe**
Beratung und Beschlussfassung

Der Ausschussvorsitzende des Landwirtschafts- und Wegeausschusses und Beigeordnete Herr Rech berichtet:

Anfang des Jahres wurden die Brücken in der Gemarkung der Ortsgemeinde hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit beurteilt. Das Gutachten liegt mittlerweile vor und wurde im Wegeausschuss besprochen. Insgesamt wurden sechs Brücken überprüft, die in dem Gebiet zwischen der Nachbargemeinde Wendelsheim und der Geistermühle im westlichen Teil der Flonheimer Gemarkung liegen bis zu Brücke Nr. 6, die östlich der Kläranlage liegt. Nach dem vorliegenden Gutachten sind alle Brücken schadhaft und es sind unterschiedliche Reparaturarbeiten erforderlich.

Insbesondere die westlichste und die östlichste Brücke sind einsturzgefährdet. Es liegen grob geschätzte potentielle Kostenvoranschläge Wiederherstellung der Verkehrssicherung vor. Auch die Nachbargemeinde Gau-Odernheim hat ähnliche Probleme, die hohe Kosten verursachen.

Eine erste Maßnahme, die die Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt vorgenommen und dokumentiert hat, ist die Sperrung der beiden Brücken durch entsprechende Beschilderung. Diese Schilder sind jedoch widerrechtlich entfernt worden. Es ist vom Landwirtschafts- und Wegeausschuss die Empfehlung an den Rat ergangen, Brücken mit befestigten Materialien zu sperren, so dass diese Sperrungen nicht ohne Weiteres entfernt werden können. Als Material könnten vier noch vorrätige große Schachtringe dienen, von denen je zwei an die Brücken gebracht und mit Kies befüllt werden könnten. Diese Hindernisse sind eventuell mit Rückstrahlern zu sichern, so dass sie von Radfahrern oder Fußgängern auch im Dunkeln sichtbar sind. Möglicherweise muss auch durch eine entsprechende Beschilderung darauf hingewiesen werden, dass die Querung auf eigenes Risiko erfolgt. Weiter sollte überlegt werden, ob die westliche Brücke bei der Geistermühle eventuell gänzlich geschlossen werden kann, da an ihr kein großer Bedarf mehr besteht. Die Brücke an der Kläranlage sollte zunächst gesperrt

werden, aber nach Renovierung wieder für den landwirtschaftlichen Verkehr geöffnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt zu, die beiden genannten Brücken in der geschilderten Weise zu sperren.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Flonheim beschließt einstimmig, die beiden genannten Brücken in der geschilderten Weise zu sperren.

Im weiteren Verlauf informiert Herr Rech die Ratsmitglieder über den Zustand der übrigen Brücken: es ist in allen Fällen Bewuchs festgestellt worden, der entfernt werden muss, da sonst die Gefahr besteht, dass das Mauerwerk geschädigt wird. Die vorhandenen Geländer entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen und sind vorrangig zu ersetzen. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die neu anzubringenden Geländer durch landwirtschaftlichen Verkehr in Überbreite beschädigt werden. Nach einer Lösung für dieses Problem wird gesucht.

Für fällige Reparaturen sollten entsprechende Beträge in den Haushalt eingestellt und Angebote für Reparaturen eingeholt werden. Der beratende Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Herr Denis Kern kennt bislang nur eine kleine Firma, die diese Arbeiten ausführen würde. Bei dem größeren Umfang an Reparaturarbeiten sind möglicherweise auch weitere Firmen bereit, ein Angebot abzugeben. Eine Ausschreibung ist erforderlich.

Es muss einkalkuliert werden, dass die Kostenvoranschläge für Renovierungen so hoch sind, dass sie das Budget der Gemeinde sprengen und Brückensperrungen erfolgen müssen, auch wenn dieses Problem aktuell noch nicht für Flonheim besteht. Dies bedeutet jedoch auch, dass die übrigen beurteilten Brücken in absehbarer Zeit renoviert werden müssen. Insbesondere die Brücken über den Wiesbach „Am Schöll“, in der Wassergasse, am Hoppbrunnen und an der Kläranlage sind zu sanieren.

Bei einer siebten Brücke in Richtung Armsheim ist der Plan der Gemarkung undeutlich. Möglicherweise gehört diese Brücke zu Armsheim, eventuell gehört sie auch je zur Hälfte Armsheim und Flonheim. Sie wurde noch nicht begutachtet. Herr Rech wird in dieser Hinsicht nochmals Herrn Kern kontaktieren.

TOP 7: Umgestaltung Spielplatz Dinoland

Frau Staneke berichtet im Namen des Arbeitskreises Freizeit:

Es geht im Wesentlichen nicht um eine Umgestaltung des Spielplatzes. Diese wurde im Ausschuss zurückgestellt, um zu vermeiden, dass Zuschüsse zurückgezahlt werden müssten. Herr Denzer von der Verbandsgemeindeverwaltung wird die örtliche Schule nochmals anschreiben, da diese den Spielplatz ebenfalls intensiv nutzt. Deshalb wurde auch eine Pumpenanlage abgestellt, die nun wieder in Betrieb genommen werden soll.

Auf dem Spielplatz fehlt eine Möglichkeit zum Klettern. Es soll daher ein Klettergerüst angeschafft werden, das im Wesentlichen dem auf dem Schulhof gleicht und für das ca. 7,5 m auf 8,5 m Platz benötigt wird. Der Wunschplatz für die Aufstellung des Klettergerüsts ist der Platz zwischen Volleyball-

feld und Kindergarten. Es könnte jedoch bei Spielen auf dem Volleyballplatz ein Kind auf dem Klettergerüst durch einen Ball getroffen und verletzt werden. Daher wird eine Stelle als besser geeignet betrachtet, an der jetzt zwei Bänke und ein Tisch stehen. Ein Ersatzplatz für Tisch und Bänke, die erhalten bleiben sollen, muss noch gefunden werden. In der folgenden Standortdiskussion wird der Platz in der Mitte des Spielplatzes aus Sicherheitsbedenken befürwortet.

In diesem Zusammenhang wird überlegt, eventuell den Weg und Bordstein am Kinderspielplatz zu renovieren. Auch am Rutschenhügel fehlt Erde, wofür der Erdaushub für das Klettergerüst verwendet werden könnte. Es wird verabredet, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen, eventuell bereits am Freitag dieser Woche. Am 28.09.2019, ca. ab 9 Uhr oder 10 Uhr, soll das Loch zur Vorbereitung des Unterbaus ausgehoben werden, so dass danach die Drainage eingebaut werden kann, die am 02.10.2019 geliefert wird. Es wird um tatkräftige Unterstützung bei den Arbeiten gebeten.

Die Kosten des neuen Spielgerätes belaufen sich auf rund 8.660 €. Es werden Hackschnitzel oder Sand und Drainageschotter im Unterbau benötigt (ca. 500 € inkl. Lieferung, Fallschutzmaterial z.B. zertifizierte Hackschnitzel von einer Firma, Kosten hierfür ca. 43,50 m³ = 1.300 €, Spielsand kostet ca. 950 €). Insgesamt wird hierfür mit Kosten von ca. 1.500 bis 1.600 € gerechnet. Der Arbeitskreis Freizeit fragt daher an, ob die Ortsgemeinde die Kosten oder einen Teil der Kosten übernehmen wird.

Der Abgeordnete Stütz sagt eine Spende für Hackschnitzel in Höhe von 250 € zu.

Der Abgeordnete Linnebacher sagt die kostenfreie Lieferung des Drainageschotters zu sowie die Verhandlung mit dem Lieferanten der Hackschnitzel über einen günstigen Preis.

TOP 8: 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Kapitel Siedlungsentwicklung und –struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung; Zweites Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinlnd-Pfalz

Beschlussvorlage: 19-24/12/043, vom 06.08.2019

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Vom 06.08. bis zum 01.10.2019 befindet sich die 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans in der Offenlage. Die Kommunen erhalten in dieser Zeit die Möglichkeit sich zur vorgelegten Entwurfsfassung zu äußern.

Der Regionale Raumordnungsplan (ROP) ist dem Flächennutzungsplan (FNP) übergeordnet. Bei einer Aktualisierung des FNPs der Verbandsgemeinde Alzey-Land ist es notwendig, die Vorgaben des ROPs zu berücksichtigen und entsprechend einzuarbeiten. Neben rein redaktionellen Änderungen betreffen die inhaltlichen Änderungen im geplanten ROP das Kapitel Siedlungsentwicklung und –struktur sowie auch das Kapitel Rohstoffsicherung.

Im vergangenen Jahr wurde in der ersten Offenlage der 2. Teilfortschreibung, durch die Anhebung der Grundwerte, die Wohnbauflächenbedarfswerte (früher Schwellenwerte) erhöht. Insgesamt bedeuteten diese Änderungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land eine Zunahme des Wohnbauflächenbedarfswertes von 5 ha gegenüber dem rechtskräftigen Raumordnungsplan 2014 (55 ha – vorheriger Wert 50 ha).

In der jetzigen Anhörung erfolgte nun eine Anpassung an die aktuell vorliegende neue Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, unter Berücksichtigung des Basisjahres 2017. Im Vergleich zum Basisjahr 2013 wird demnach für die Verbandsgemeinde Alzey-Land ein leichter Bevölkerungsanstieg prognostiziert, sodass sich der Wohnbauflächenbedarfswert für die Verbandsgemeinde Alzey-Land um 0,5 ha erhöht (55,5 ha – vorheriger Wert 55 ha).

Die Änderungen zum Kapitel Rohstoffsicherung finden ihren Grund in unterschiedlichen Anpassungs-

erfordernissen (naturschutzrechtliche Bestimmungen, einheitliche Darstellung und Wegfall einiger Rohstoffgebiete). Die Belange der Verbandsgemeinde Alzey-Land werden im Kapitel Rohstoffsicherung nicht tangiert.

Gegenstand möglicher Anregungen im Beteiligungsverfahren sind ausschließlich die im Entwurf enthaltenen und kenntlich gemachten Änderungen und Ergänzungen. Zur Berücksichtigung der Beschlussfassung des Gemeinderates gilt es die Stellungnahme vor Ablauf der Offenlagefrist bei der Verbandsgemeinde einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, dass keine Stellungnahme erforderlich ist.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt folgende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass keine Stellungnahme erforderlich ist.

TOP 9: „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte“; Beauftragung von Fachplanern

Vorlage: 14-19/12/036, vom 10.09.2019

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

In seinen vorausgegangenen Sitzungen hat sich der Gemeinderat Flonheim mit dem Neubau einer Kindertagesstätte befasst.

Nach Auskunft der Kreisverwaltung Alzey-Worms kann Ende September/Anfang Oktober mit der Erteilung der Baugenehmigung gerechnet werden.

Die Ortsgemeinde hat als planenden Architekten das Architekturbüro Keßler (Gebäude), sowie die bereits notwendigen Fachplaner Ingenieurbüro Maurer-Matz (Energieeinsparverordnung), Ingenieurbüro TGA-Planpartner GmbH (Elektro), Ingenieurbüro Ufermann GmbH (Heizung/Lüftung/Sanitär), Architekturbüro Butsch+Faber (Freianlagen) für die Leistungsstufe 1 (Leistungsphasen 1 bis 4) mittels Verträge nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt. Im Rahmen der Ausführung der Maßnahme werden z. B. Leistungen eine/s Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator/in, oder ein/e Fachplaner/in für die Erschließungsstraße benötigt. Ebenfalls sind für die Ausführung der Maßnahme verschiedene Gutachten (z. B. Radon) notwendig.

Inzwischen wurde ein Architektenvertrag für die Leistungsphasen 5 bis 9 zwischen der Ortsgemeinde und dem planenden Architekturbüro Keßler aus Alzey für die Umsetzung der Maßnahme geschlossen. Damit nunmehr das Projekt weiter vorangetrieben werden kann, bedarf es der Beauftragung der vorhandenen Fachplaner hinsichtlich der Leistungsstufe 2 (Leistungsphasen 5 bis 9) sowie der Beauftragung von neuen Fachplanern (z. B. Sicherheitskoordinator (SiGeKo) oder Fachplaner für die Erschließungsstraße).

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass Angebote von Sicherheitskoordinatoren vorliegen und das günstigste Angebot von Herrn Seitz abgegeben worden ist. Er wird den Auftrag erhalten. Der Koordinator erhält keine Befugnisse; seine wesentliche Aufgabe wird die Dokumentation des Baus in Vertretung der Gemeinde als Bauherr sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorhandenen Fachplaner hinsichtlich der Leistungsphasen 5 bis 9, sowie neue Fachplaner und die notwendigen verschiedenen Gutachten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen keine

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Flonheim beschließt, die vorhandenen Fachplaner hinsichtlich der Leistungsphasen 5 bis 9, sowie neue Fachplaner und die notwendigen verschiedenen Gutachten zu beauftragen.

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Friedhelm Linnebacher äußert seine Meinung, dass das Haus Nacke abgerissen werden sollte und an seiner Stelle Parkplätze eingerichtet werden sollten. Der Anblick des alten Hauses wirke störend im Hinblick auf eine neue Kindertagesstätte. Bei dem geplanten Kindergartenneubau findet er, dass die Zufahrt zu eng wird und dass kaum Parkplätze geplant sind. Gerade in der Straße am Wasserwerk sind Parkplätze rar und die Verkehrssituation schwierig aufgrund der hohen Zahl durchfahrender Fahrzeuge. Es wird festgestellt, dass aktuell der Kanalschluss neu hergestellt wird, ohne dass dazu ein Auftrag erteilt oder die Ortsgemeinde, die Verbandsgemeinde oder das Ordnungsamt informiert wurde. Kosten werden der Ortsgemeinde nicht entstehen, da die Kosten von ZAR übernommen werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich bereits am nächsten Tag fertiggestellt sein.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Straßenbreite 6,50 m beträgt und damit ausreichend ist für den Straßenverkehr. Sie ist der Meinung, das Haus Nacke solle nicht abgerissen werden; bei einem Kaufpreis von 225 T€ zuzüglich Maklerkosten sei dies nicht wirtschaftlich. Sie stimmt zu, dass der vorgebaute Eingangsbereich entfernt werden muss. Ein Makler hat unverbindlich geschätzt, dass eine Weiterveräußerung möglich ist, allerdings nicht zu dem Preis den die Gemeinde gezahlt hat, da das Grundstück nach dem Neubau der Kindertagesstätte kleiner ist als bisher und nicht mehr über eine Garage verfügt.

In der folgenden Diskussion wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Zufahrt unterhalb des geplanten Kindergartens um die einzige Zufahrt zu dem Gebiet hinter dem Haus Nacke handelt, auch zur Bewirtschaftung der Äcker, sofern die Brücke in der Untergasse nicht mehr genutzt werden kann. Auch bei der Nutzung als Parkplätze wäre der Kauf des Hauses Nacke wirtschaftlich vertretbar. Vor allem würde sich aber eine optische Aufbesserung bieten. Es wird eine offene Gestaltung befürwortet. Bei der jetzigen Planung führt der Fußweg zur Kindertagesstätte links am Haus Nacke vorbei. Es wird auf die Kosten für einen Abriss hingewiesen. Beim Kauf des Hauses war die Gemeinde noch davon ausgegangen, dass ein neues Baugebiet im dahinter liegenden Bereich erschlossen werden kann, was sich als nicht realisierbar erwiesen hat.

Es soll kurzfristig eine rechtliche Klärung herbeigeführt, wie mit der Brücke über den Wiesbach in der Untergasse verfahren werden soll. Es wird danach ein gesonderter Tagesordnungspunkt anberaumt werden, um die Möglichkeiten zu beraten und abzustimmen.

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- Der Fertigstellungsbeschluss für den Radweg in Richtung Wendelsheim liegt nun vor.
- Es wird eine Schulung zum Thema „Sitzungsmanagement“ an zwei Samstagen für Bürgermeister/innen, Beigeordnete und Schriftführer/innen angeboten.
- Herr Rech informiert darüber, dass neue Belegungspläne für die Friedhöfe in Flonheim und Uffhofen hinsichtlich der Gräber vorliegen, deren Nutzungsdauer abgelaufen ist und die geräumt werden müssen. Es wird festgestellt, dass sehr viele Nutzungsberechtigte/Hinterbliebene zwischenzeitlich bereits selbst verstorben sind.
Die Sanierung des Daches der Aussegnungshalle in Flonheim wurde durchgeführt. Die Kosten für die Reinigung der Abläufe und Ausbesserung wurden ursprünglich auf ca. 5 T€ geschätzt und liegen nach Abschluss der Arbeiten bei nur noch ca. 1.258 €. Weitere Kosten stehen nicht an.
In Uffhofen steht am 02.10.2019 die erste Bestattung in einem Erd-Urnen-Grab an. Der Standort für die Urnen-Erdreihengräber und Urnen-Erdwahlgräber wurde durch den Friedhofsausschuss entlang der Friedhofsmauer, beginnend ab den bestehenden Urnenwänden, festgelegt.
Auf dem Friedhof in Flonheim wurden zwei Kastanienbäume abgesägt, deren Stümpfe sich nun zersetzen. Einer der beiden steht direkt am Weg, wo die Wasserleitung entlang geht, so dass die Beseitigung sich als äußerst schwierig darstellt.
- Für das Sprachförderungsprogramm der Kindertagesstätte wurden 2.690 € gewährt.
- Für Oberflächenentwässerung muss die Ortsgemeinde 67.010,84 € bezahlen.
- Der Anteil der Gemeinde an der Instandhaltung der Sportanlage beträgt 13.272,02 €; die Einnahmen durch Miete betragen 1.787,62 € gehen an den FV Flonheim; für die Tennisanlage zahlt die Gemeinde max. 1.022,58 €.
- Die Verbandsgemeindeumlage von 36,25 % beträgt 29.710 €, die Kreisumlage hingegen liegt über 1 Mio. €.
- Das Heimatjahrbuch 2019 wurde 35-fach bestellt; es soll als Weihnachtsgeschenk an die Ratsmitglieder verteilt werden.
- Die Wasserversorgung Rheinland-Pfalz möchte über die Querung des Wiesbaches in Uffhofen an der Brücke Untergasse informieren. Dagegen bestehen keine Bedenken.
- Wegen der Schadstelle im Geisterweg haben lediglich drei Firmen auf eine Anfrage geantwortet. Das günstigste Angebot über 3.300 € stammt von der Firma Wöbau GmbH & Co. KG in Wörrstadt.
- Die Vergabe von Architektenarbeiten am Dach des alten Rathauses wird voraussichtlich erst Ende des Jahres erfolgen können, da der zuständige Sachbearbeiter in der Verbandsgemeinde gewechselt hat (Herr Metz) und sich erst einarbeiten muss.
- Es waren zahlreiche öffentliche als auch private Bäume mit Nestern des Eichenprozessionsspinners befallen, die im Hinblick auf den Waldkindergarten und den Tourismus in der Gemeinde entfernt werden mussten. Herr Diehl als Beigeordneter der letzten Wahlperiode hat dafür 40 Bäume zusammen mit der ausführenden Firma Schlundt identifiziert. Gemäß der Rechnung (Juli) waren jedoch 161 Bäume befallen und der Rechnungsbetrag entsprechend sehr viel höher.
Der Beigeordnete Jens Simon hat sich daraufhin das Gebiet von Herrn Diehl zeigen lassen und zusammen mit ihm Strichlisten geführt/Bäume gezählt. Das Ergebnis: 130 Bäume waren befallen. Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeinde, wie weiter vorgegangen werden soll, wurde angeraten, zu der ausführenden Firma Kontakt aufzunehmen und sich jeden einzelnen, bearbeiteten Baum zeigen zu lassen. Herr Diehl befindet sich zurzeit im Urlaub. Nach seiner Rückkehr wird zusammen mit dem Unternehmen eine erneute Begehung stattfinden, so dass dieses die fehlenden 30 Bäume zeigen kann. Danach wird eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise erst möglich sein. Eine Abschlagszahlung könnte frei gegeben werden.

- Nach langen Jahren wurde erneut ein Notartermin zwischen den Herren Hartmann, Frondorf und der Gemeinde wegen der Übertragung einer Erschließungsstraße an die Gemeinde festgesetzt. Es wurde die Versicherung abgegeben, dass nun die Übertragung an die Gemeinde gemäß dem Vertrag von 1995 erfolgen soll.
- Die neu in den Rat gewählten Frauen erhielten eine Einladung zur Impulstagung am 08.11.2019.
- Auf Anregung der Verbandsgemeinde sollen künftig Trauungen auch außerhalb der Räume in der Verbandsgemeinde angeboten werden. Prädestiniert wäre in Flonheim das alte Rathaus, das jedoch nicht behinderten- oder seniorenrechtlich ausgebaut ist. Dennoch soll ein Angebot an die Verbandsgemeinde für freie Trauungen (am Trullo) abgegeben werden.
- In der Zeit vom 06. bis 08.09.2019 hat die Interessengemeinschaft Mittelrheinischer Karneval (IGK) ihre Jahrestagung in Flonheim abgehalten. Mit der Veranstaltung und Auflage einer Broschüre hat sich die IGK viel Mühe gegeben. Der Bürgermeisterin wurde einen Orden mit einem Trullozeichen verliehen. Dabei handelt es sich um eine Gedenkmedaille für die Ortsgemeinde Flonheim. Zu diesem Anlass fand auch ein Essen in Adelberghalle statt, das gut organisiert und schmackhaft war.

Anfragen:

- Es wird über den Stand der Verhandlungen für einen neuen Supermarkt nachgefragt: Da die Verhandlungen mit Norma ins Stocken geraten sind, wurde der Kontakt zu Lidl aufgenommen. Dieses Unternehmen hat ein Einzelhandelsgutachten erstellt. Die Gemeinde hat sich zum Kauf des restlichen Grundstücks des jetzigen Eigentümers verpflichtet, wenn ein Unternehmen nur ein Teilgrundstück kauft.
- Die Straßenlaterne am Backhausgarten nahe der Brücke über den Wiesbach ist defekt, desgleichen eine am Holzmarkt und in der Wilhelm-Leuschner-Straße. Es muss eine Meldung an die EWR AG ergehen.

Ende des öffentlichen Teils um 22:22 Uhr

Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 23:03 Uhr

TOP 14: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Information

Im nicht öffentlichen Teil wurde

- einer Bauvoranfrage wurde zugestimmt
- der Stundung von Gewerbesteuerforderungen zugestimmt
- in der Mietangelegenheit „Adelbergstube“ zugestimmt

Bürgermeisterin

Schriftführerin


